



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

Theaterpädagogik

Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 05.07.2023, genehmigt vom Präsidium am 12.07.2023, veröffentlicht am 13.09.2023

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.)

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Studienabschnitts sind in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik festgelegt.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und die Leistungspunkte folgender Module: „Systemisch-theatrale Interventionsformen“, „Theorie(n) und Geschichte(n) des Theaters (Vertiefung)“, „Schwerpunkt: Pädagogisches Praxisfeldprojekt“. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module.
- (2) ¹Das Modul „Schwerpunkt: Praxissemester“ und die Bachelorarbeit werden mit einem Gewichtungsfaktor von 3,0 berücksichtigt. ²Alle übrigen Module gehen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,0 in die Gesamtnote ein.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 ins erste Fachsemester immatrikuliert wurden, in Kraft.

²Im Übrigen gilt die bisherige Ordnung weiter.

³Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden.